

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**überplanmäßiger zahlungswirksamer Aufwand in Teilergebnisplan 0502 im Haushaltsjahr 2014  
- hier: kommunale Eingliederungsleistungen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.11.2013
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

### Beschluss:

Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2014 einen überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwand in Höhe von 700.000 € in Teilergebnisplan 0502, Kommunale Leistungen nach dem SGB II, in Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Deckung erfolgt durch entsprechenden Wenigeraufwand in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Zeile 15, Transferaufwendungen.

### Alternative:

Es erfolgt keine Aufstockung des Haushaltsplanansatzes mit der Folge, dass SGB-II-Leistungsberechtigte nicht in dem erforderlichen Umfang unterstützt werden können.



im Hinblick auf den mit dem Rat abgestimmten Einbringungstermin des Haushaltsplanentwurfs 2013/2014 unter großem Zeitdruck erfolgte, konnte die praktische Umsetzbarkeit der Maßnahmen nicht in jedem Einzelfall abschließend überprüft werden. Im Fall der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II war hinsichtlich der strategischen und operativen Umsetzung zudem eine Abstimmung mit der Agentur für Arbeit als gleichberechtigtem Partner in der Trägerschaft des Jobcenters Köln vonnöten. Bei der Festlegung der Höhe der Sparvorgabe bestand die Erwartung, dass diese nicht allein durch die Einstellung von Leistungen, sondern vorrangig durch steuernde Maßnahmen und eine partielle Umgewichtung innerhalb des von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Eingliederungsbudgets realisiert werden könne. Tatsächlich wurden in den sich unmittelbar an den Haushaltsbeschluss des Rates anschließenden gemeinsamen Überlegungen mit der Geschäftsführung des Jobcenters Steuerungsmaßnahmen mit einem finanziellen Volumen von ca. 600.000 € erreicht. Hierdurch werden die Möglichkeiten des Jobcenters allerdings vollständig ausgereizt. Das Ziel, einen jährlichen Sparbeitrag von 1.300.000 € zu realisieren, ist vor diesem Hintergrund überdimensioniert. Um die absolut notwendige Minimalausstattung an Eingliederungsleistungen sicherzustellen, ist daher eine teilweise Rückabwicklung der Konsolidierungsmaßnahme unvermeidlich.

Die zur Deckung des Mehraufwands im Haushaltsjahr 2014 angebotene Einsparung von Transferaufwendungen in der Produktgruppe 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, ist Resultat einer Optimierung der Belegungssteuerung bei Wohnungen mit Garantieverträgen (Belegrechtswohnungen) sowie der für die Stadt Köln wirtschaftlich vorteilhaften Neugestaltung der zu Grunde liegenden Verträge mit der Wohnungswirtschaft und somit einer erfolgreichen Managementleistung der Verwaltung. Nachdem zahlreiche Altverträge ausgelaufen sind, zeichnen sich für das Jahr 2013 deutliche Wenigeraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz ab. Diese werden sich im kommenden Jahr ebenfalls ergeben. Da in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe des Bedarfs der Vorjahre eingeplant sind, steht der als Ersatz für die Verringerung des Konsolidierungsbeitrags im Bereich der kommunalen Eingliederungsmaßnahmen angebotene Betrag auch über das Jahr 2014 hinaus zur Verfügung. Das Gesamtbudget des Sozialhaushaltes wird insoweit durch die vorgeschlagene Mittelumschichtung nicht verändert.